

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 23.04.2026

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Wiesenhügel, Weißdornweg 2, 99097 Erfurt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Klein
Schriftführer/in:	Frau Apel

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.02.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – DFV Landesverband Thüringen e. V., - Podiumsdiskussion	0971/26

- | | | |
|------|--|----------------|
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Erfurter Frühjahrsputz 2026 | 0468/26 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Stark unter einem Dach e. V. – Jugendhaus Wiesenhügel – Projektförderung | 0624/26 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Stark unter einem Dach e. V. – Jugendhaus Wiesenhügel - Drachenfest | 0625/26 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V. – Unterstützung der Vereinstätigkeit (Warnfiguren mit Fahne) | 0626/26 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – DFV Landesverband Thüringen e. V. - Veranstaltung zum Internationalen Frauentag | 0698/26 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Unterstützung der Vereinstätigkeit (Geschirr) | 0886/26 |
| 6.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Kinderfest am Wiesenhügel | 0887/26 |
| 6.8. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Pflanzaktion im Bürgergarten | 0888/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Modellvorhaben Erfurt Südost – Bestätigung der Entwurfsplanung Freiflächengestaltung Judohalle | 2984/25 |

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 8.2. | Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt | 0383/26 |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |
| 10.1. | Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans | 0543/26 |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe gemäß Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Änderung zur Tagesordnung und nimmt folgenden Punkt als Nachtrag auf:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – DFV Landesverband Thüringen e. V., - Podiumsdiskussion

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.02.2026

Die Ortsteilbürgermeisterin hat festgestellt, dass es bei der vorangegangenen Niederschrift einen redaktionellen Fehler gibt und deshalb wird diese wie folgt geändert:

8.1 Mittelfriste Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030

Der Ortsteilrat *Wiesenhügel* bestätigt die Drucksache 0185/26 - **Mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030** – einstimmig.

Es wird lediglich Melchendorf durch Wiesenhügel ersetzt.

bestätigt mit Änderungen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die Niederschrift vom 23.02.2026 wird mit Änderung bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der heutigen Sitzung wohnen einige Anwohnerinnen und Anwohner bei. Folgende Themen wurden angesprochen:

Grillstation

Ist es möglich, am Wiesenhügel zwei bis drei öffentliche Grillstationen zu errichten?

Aufstellung von Papierkörben

Diese Thematik wurde auch im letzten Jahr vermehrt angesprochen. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind mit der Aussage des Fachbereiches nicht zufrieden und deshalb wird die Ortsteilbetreuerin nochmal darum gebeten, die Anfrage weiterzugeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – DFV Landesverband Thüringen e. V., - Podiumsdiskussion 0971/26

Die Ortsteilbürgermeisterin erklärt, dass an der Podiumsdiskussion u. a. die WBG Gutheim und die WBG Einheit teilnehmen. Da die KoWo am Wiesenhügel auch stark vertreten ist, wird es noch einen alternativen Termin am 23.06.2026 geben. Frau Klein bittet auch alle Anwesenden, Plakate und Flyer mitzunehmen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem DFV Landesverband Thüringen e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 650,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung einer Podiumsdiskussion zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Moderation, Lebensmittel, Grillzubehör und Getränke sowie für die Öffentlichkeitsarbeit wie Flyer und Plakate verwendet werden.

Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Erfurter Frühjahrsputz 2026 0468/26

Der Frühjahrsputz wurde auf dem Wiesenhügel sehr gut angenommen. Vormittags haben sich zwei Schulklassen beteiligt und nachmittags die Kitas. Außerdem haben Anwohnerinnen und Anwohner sowie Thinka, Mieterbeiräte u. s. w. unterstützt.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel dienen als Dankeschön für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für deren Einsatz bei der Aktion „Frühjahrsputz“. Sie sind vorgesehen für die Bereitstellung von Grillgut, alkoholischen und alkoholfreien Getränken sowie Kaffee und Kuchen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Stark unter einem Dach e. V. – Jugendhaus Wiesenhügel – Projektförderung 0624/26

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Stark unter einem Dach e. V. – Jugendhaus im Rahmen des Projektes „Proaktiv Grenzen setzen – Prävention sexualisierter Gewalt“ finanzielle Mittel in Höhe von 2.400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für Materialkosten, Honorare, Lernmaterial, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Verpflegung, Übernachtungen und Aktionen sowie für einen externen Kurs verwendet werden.

Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0625/26
 der Ortsteilverfassung - Stark unter einem Dach e. V. –
 Jugendhaus Wiesenhügel - Drachenfest**

Das Drachenfest findet am 12.09. statt.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Stark unter einem Dach e. V. für die Durchführung und Ausgestaltung des traditionellen Drachenfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel werden u. a. für Kinderschminken, künstlerische, kulinarische und sportliche Angebote, Kostüme, kleine Preise, eine Livemusik Bühne sowie für das Honorar der Tänzer und Künstler verwendet.

Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0626/26
 der Ortsteilverfassung – Freunde zur Förderung der staat-
 lichen Grundschule 34 e. V. – Unterstützung der Verein-
 stätigkeit (Warnfiguren mit Fahne)**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V., vorbehaltlich der Prüfung und Bestätigung dieser Maßnahme durch das zuständige Fachamt, finanzielle Mittel i. H. v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Warnfiguren mit Fahne) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0698/26 der Ortsteilverfassung – DFV Landesverband Thüringen e. V. - Veranstaltung zum Internationalen Frauentag

Die Ortsteilbürgermeisterin berichtet, dass die Veranstaltung gut angenommen wurde. Es gab einen Vortrag zum Thema Trickbetrüger und einen zum Thema Gewalt gegen Frauen. Da die beantragte Summe i. H. v. 1.000,00 € nicht benötigt wurde, wird der zu beschließende Betrag auf 270,00 € gekürzt.

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem DFV Landesverband Thüringen e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 270,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zum Internationalen Frauentag zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für das Honorar von Künstlern und Musikern, einer Dolmetscherin, Dekorationsmaterial, Flyer und Plakate sowie Kaffee und Kuchen verwendet werden.

Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0886/26

**der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe
Thüringen e. V. – Unterstützung der Vereinstätigkeit (Ge-
schirr)**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (hier: Geschirr für diverse Veranstaltungen) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

**6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0887/26
 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe
 Thüringen e. V. – Kinderfest am Wiesenhügel**

Aus zeitlichen Gründen findet die Kindertagsveranstaltung erst am 20.09. (internationaler Kindertag) statt.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfestes am Wiesenhügel finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für Bastel-, Dekorations- und Werbematerialien, um die einzelnen Stationen herzurichten sowie für Preise und Belohnungen und eine kulinarische Versorgung verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0888/26
der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe
Thüringen e. V. – Pflanzaktion im Bürgergarten**

Der Inhalt des Beschlusses wird wie folgt erweitert:

- Erde, Pflanzkübel und Lebensmittel
- Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung einer Pflanzaktion im Bürgergarten finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für Lebensmittel, die Pflanzen und Saatgut im Bürgergarten sowie für Arbeitsmaterialien wie Holz, Erde, Pflanzkübel und Kies verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7. Vorberaterung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

**8. Vorberaterung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen**

8.1. Modellvorhaben Erfurt Südost – Bestätigung der Ent- 2984/25

wurfsplanung Freiflächengestaltung Judohalle

Die Ortsteilbürgermeisterin hat eine Anfrage an das Fachamt vor der Sitzung gestellt:

- „Ist es möglich, dass die Zeichnung/Bild an der Judohalle bestehen bleibt?“

Folgende Antwort gab es vom Fachbereich:

„...im Zuge der Neugestaltung der Freianlagen rund um die Judohalle wird an der Hallenwand eine Boulderwand installiert. Dadurch wird das bisherige Bild mit dem kämpfenden Judopaar nicht mehr sichtbar sein. Der Schriftzug, wie in unserer Visualisierung dargestellt, bleibt jedoch erhalten.“

In Abstimmung mit dem Judoclub ist geplant, nach Fertigstellung der Außenflächen gemeinsam mit den Kindern ein kleines Graffiti-Projekt an der verbleibenden, kleinen Wandfläche rechts neben der Halle umzusetzen. Dabei soll ein neues Motiv entstehen, das zusammen mit den Kindern entwickelt wird...“

Zudem berichtet Frau Klein, dass Straßenbeleuchtungen und Trainingsgeräte angebracht werden sollen.

Wer Interesse hat, kann sich auch den Podcast vom Quartiersmanagement Erfurt Südost über das Modellvorhaben anhören.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat Wiesenhügel bestätigt die **Drucksache 2984/26 - Modellvorhaben Erfurt Südost – Bestätigung der Entwurfsplanung Freiflächengestaltung Judohalle** – einstimmig.

8.2. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt 0383/26
furt

Der Ortsteilrat Wiesenhügel bestätigt die Drucksache nur unter der Prämisse, wenn nochmal geprüft wird, ob die Buslinie 65 noch ein bis zweimal mehr am Tag fahren kann. Die Ortsteilbürgermeisterin würde hierfür auch eine Befragung am Wiesenhügel durchführen. Weniger als jetzt darf der Bus nicht fahren.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat Wiesenhügel bestätigt die **Drucksache 0383/26 - Nahverkehrsplan 2026 - 2030 der Landeshauptstadt Erfurt.**

9. Ortsteilbezogene Themen

Straßenbeleuchtung

Es wird darauf hingewiesen, dass an folgenden Standorten Straßenbeleuchtung fehlt:

- Holunderweg
- Färberwaidweg (hier stehen nur noch „Funzeln“)

- Zwischen Biotop und dem hinteren Bereich des Wacholderwegs 10: An der Stelle wünschen sich die Anwohnerinnen und Anwohner noch ein bis zwei Beleuchtungen mehr, da hier der Fahrradklau auch sehr hoch ist.
- Zwischen Hermann-Brill-Straße und Wilhelm-Wolf-Straße → der Hinweis wird an die zuständige Ortsteilbürgermeisterin weitergegeben.

Fahrbibliothek

Die Anfahrtprobe muss in den August verschoben werden, da noch Bauarbeiten auf dem Parkplatz durchgeführt werden.

Somit kann die Fahrbibliothek erst im Januar 2027 starten.

Stadtteilfest Melchendorf

Am 09.05. findet das Stadtteilfest in Melchendorf statt. Der Ortsteilrat Wiesenhügel wird sich mit einem Stand daran beteiligen. Die Ortsteilbürgermeisterin benötigt noch Unterstützung. Es ist eine Zeitreise vom Wiesenhügel geplant.

Begehung Parcours

Am 27.04. ab 9:30 Uhr findet eine Begehung mit der Ortsteilbürgermeisterin sowie mit dem zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung Erfurt statt. Es soll geschaut werden, wie der Platz so gestaltet werden kann, dass er attraktiver ist und mehr genutzt wird.

Frau Klein berichtet, dass der Rindenmulch erneuert wurde.

Im Rahmen der Begehung möchte sie auch nochmal die Gestaltung der Graffitiwände ansprechen.

Endhaltestelle

Die Endhaltestelle ist nun eine Kulturhaltestelle, an der verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Beispielsweise findet am 08.05. ein Stromsparmcheck, beratend durch die Caritas und am 15.05. ein Lese-Café statt.

Befragung am Wiesenhügel

Die Ortsteilbürgermeisterin erklärt, dass mit Jugendlichen eine Befragung mit Hilfe eines QR-Codes durchgeführt werden soll.

Diese dauert an bis zu den Sommerferien und danach gibt es eine Auswertung, welche auf der Webseite veröffentlicht wird.

Ziel wird es sein, herauszufinden, was die Jugend am Wiesenhügel machen möchte bzw. interessiert.

Unterstützt wird das Projekt durch Sozialarbeiter, die Jugendhäuser und Frau Klein.

10. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert, dass vom 08.09. bis 13.09. Denkmaltage in Erfurt stattfinden. Die Bewerbungsfrist endet am 30.04. Wer Interesse hat, kann sich dort anmelden.

10.1. **Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter
Wärmeplans**

0543/26

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert, dass am 04.05. um 17:00 Uhr eine Pressekonferenz im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung stattfindet und sich jeder den Livestream online anschauen kann.

Außerdem findet am 11.05.2026 um 17:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger im Rathausfestsaal statt.

zur Kenntnis genommen

Der Ortsteilrat Wiesenhügel nimmt die **Drucksache 0543/26 - Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans** – zur Kenntnis.

gez. Klein
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel
Schriftführer/in